

REGELN DES SAARLAND-MODELLS IN DER GASTRONOMIE

gültig ab 31.5.2021

7-Tage-Inzidenz

unter 100 „Ampel Gelb“ (Saarlandmodell)

über 100 Bundesnotbremse / „Ampel Rot“

**Innen-
gastronomie**
ERLAUBT 

**Außen-
gastronomie**
ERLAUBT 

**Abhol- / Lieferdienst,
Außer-Haus-Verkauf**
ERLAUBT 

KEINE
**Innen- o. Außen-
gastronomie** 

Öffnungszeiten:
von 6 - 1 Uhr

Öffnungszeiten: 6 - 22 / 0 Uhr
(je nach örtlicher Lage)

Für Personen mit negativem Test. Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen*.

Mit Angabe der Kontaktdaten zur Nachverfolgung im Infektionsfall durch das Gesundheitsamt.

Mit vorheriger Terminvereinbarung.
Maximal zehn Personen und festen Sitzplätzen am Tisch.

Jenseits des Sitzplatzes muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden.

Achten Sie auf den geforderten Abstand und die Einhaltung der Hygieneregeln.

Kein Verkauf, Lieferung und Abgabe von alkoholhaltigen Getränken von 22 - 6 Uhr.

